

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/136.1
öffentlich		
Datum 14.11.2006	Aktenzeichen SBA / H	Federführend: Herr Helberg

Betreff

4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 27.11.2006	Berichterstatter Herr Rotermundt
------------------------------------------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				

Bemerkung:

Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2007 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann das Gutachten bei den Stadtbetrieben Ahrensburg – Stadtentwässerung angefordert werden.

In der Werkausschusssitzung am 09.11.2006 wurde die 4. Änderungssatzung mit folgenden Änderungen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zum Beschluss empfohlen:

1. In der Vorlage werden die Änderungsbeträge der einzelnen Gebührensätze zur vorherigen Änderungssatzung hervorgehoben dargestellt.
2. Die Gebührenkalkulation wird als neue Anlage zur Vorlage hinzugefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird in der anliegenden Form (Anlage) mit den ausgewiesenen Gebühren- und Beitragssätzen beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum KAG Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden.

Mittlerweile konnte die auf dem Wirtschaftsplanentwurf basierende Vorkalkulation für das

Jahr 2007 abgeschlossen werden.

In der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2007 wurde die Auflösung der Gebührenüberdeckungen - gegliedert nach Kostenträgern - aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Es ergeben sich - bei weitgehend vollständiger Auflösung der Gebührenrückstellungen - folgende Gebührensätze, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,85 €/m ³
Schmutzwassergebühr bei Entleerung in abflusslose Sammelgruben	8,35 €/m ³
Schlämme aus Kleinkläranlagen (ohne Abwasserabgabe)	13,31 €/m ³
Schlämme aus Kleinkläranlagen (mit Abwasserabgabe)	24,39 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	10,50 €/25 m ²

Damit ergeben sich folgende Änderungen zu den Gebührensätzen der vorherigen Beitrags- und Gebührensatzung:

Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	- 0,14 €/m ³
Schmutzwassergebühr bei Entleerung in abflusslose Sammelgruben	0,00 €/m ³
Schlämme aus Kleinkläranlagen (ohne Abwasserabgabe)	+ 0,70 €/m ³
Schlämme aus Kleinkläranlagen (mit Abwasserabgabe)	+ 0,70 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	+ 0,13 €/25 m ²

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 4. Änderungssatzung (Anlage) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anl. 1: 4. Änderungssatzung
- Anl. 2: Vorkalkulation der Abwassergebühren 2007